

Positionspapier

HOAI 2021 Angemessene Honorare für Ingenieurleistungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet.

Vorwort

Das nachfolgende **Positionspapier** ist ein Ergebnis der **Arbeitskreise Wettbewerb und Vergabe der Ingenieurkammer Thüringen und des Arbeitskreises Vergabe der Bundesingenieurkammer**. Die Arbeitskreise setzten sich aus Vertretern von Ingenieurbüros unterschiedlichster Größe zusammen. Mitglieder in der beruflichen Selbstverwaltung sind Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Ausarbeitung richtet sich an alle **Auftraggeber von Ingenieurleistungen** (öffentliche Vergabestellen, Stiftungen, Vereine, sonstige Verwender von öffentlichen Fördermitteln, Anbieter von Beratungsleistungen für Vergaben sowie private Auftraggeber).

Die Empfehlungen gelten **gleichermaßen für VgV-Verfahren wie Unterschwellen-Vergaben** und sollen für ein angemessenes Qualitätsverständnis für leistungsgerechte Ingenieurverträge sensibilisieren.

Zielstellung ist die Vermittlung des **Bewusstseins für die Bedeutung qualitativ hochwertiger Ingenieurleistungen** sowie einer hierfür notwendigen auskömmlichen Vergütung.

Einleitend enthält das Positionspapier außerdem Erläuterungen zum Leistungsbild der HOAI und zum aktuellen Novellierungsprozess, zu aktuellen Entwicklungen bei öffentlichen Vergaben sowie Empfehlungen für zielgerichtete Zuschlagskriterien und soll verdeutlichen, wieso Nachlässe einem auskömmlichen (Zeit-) Budget zur Durchdringung der Ingenieuraufgabe entgegen stehen.

Zu den im Positionspapier zusammengefassten Themen sind diverse Ausarbeitungen und Untersuchungen veröffentlicht worden. Eine aktuelle Auswahl empfehlenswerter Quellen kann dem abschließenden **Literaturverzeichnis** entnommen werden.

Aktueller Stand in Vergabeverfahren und Marktsituation

Das EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 und seine Auswirkungen auf Vergaben

1. Durch das EuGH-Urteil ist die Verbindlichkeit der Mindestsätze für die Honorare der Leistungen von Architekten und Ingenieuren nach HOAI aufgehoben worden. Abweichende Honorarvereinbarungen sind erlaubt.
2. Deswegen ist es umso wichtiger, nach wie vor auf die angemessenen Honorarsätze der HOAI zurückzugreifen. In diesem Sinne ist auch von Pauschalhonoraren in der Regel abzusehen, die sich nicht an HOAI-Parametern orientieren.
3. Gleichzeitig stellen Auftraggeber zunehmend fest, dass es bei Vergabeverfahren nur eine geringe Beteiligung von Bewerbern gibt. Ein Grund, wenn auch nicht der alleinige, ist in der von den Architektur- und Ingenieurbüros unterstellten mangelhaften Auskömmlichkeit im Zuge der Reduktion des Vergabeverfahrens auf einen Preiswettbewerb zu suchen.

Auswirkungen der aktuellen Marktsituation auf die Auskömmlichkeit der Honorare

1. Honorartabellen der HOAI 2021 sind ggü. der alten HOAI-Fassung aus 2013 unverändert. Aktuell drastische Steigerungen der Personal- und Sachkosten der Büros (Gehälter, Mieten, Nebenkosten, Inflation usw.) sowie die Kostensteigerungen der letzten 8 Jahre bleiben somit unberücksichtigt. Auch die Leistungsbilder wurden inhaltlich nicht fortgeschrieben. Im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition 2021 wurde deshalb die Novellierung der HOAI als politischer Auftrag für die aktuelle Legislaturperiode formuliert.
2. Die Baukostensteigerungen, die als anrechenbare Kosten in die Honorarermittlung einfließen, reichen allein nicht aus, um den gestiegenen Aufwand aus den heutigen Anforderungen an Planungsleistungen (Komplexität von Normen und Vorschriften, BIM) auszugleichen. Insbesondere da die Personal- und Sachkosten ähnlichen Preisentwicklungen durch Inflation unterworfen sind.
3. Die degressive Honorarentwicklung steht im Widerspruch zu stark gestiegenen Gehältern und Nebenkosten.
→ Die enorme Nachfrage und das geringe Angebot an kompetenten Bauingenieuren erfordert Gehaltsanpassungen.

HOAI 2021 weiterhin maßgebend für das Leistungsbild

Leistungsbild nach HOAI 2021 am Beispiel der Tragwerksplanung

Leistungsbild Tragwerksplanung					
1 Grundlagen- ermittlung	2 Vorplanung	3 Entwurfs- planung	4 Genehmi- gungsplanung	5 Ausführungs- planung	6 Vorbereitung der Vergabe
3 %	10 %	15 %	30 %	40 %	2 %
Besondere Leistungen					

- **Gestiegene Anforderungen 5 % bis 20 %**, je nach Planungsaufgabe und Fachbereich. [1]
- Ingenieuraufgaben nehmen an Komplexität weiter zu (z. B. Nachhaltigkeit, BIM, europäische Normung).
- Mehraufwand durch Komplexität übersteigt Minderaufwand durch Rationalisierung (z. B. Digitalisierung).

Erhöhte Anforderungen müssen zur Konkretisierung von Leistungsinhalt und -umfang in die Novellierung der HOAI einfließen.

Novellierungsprozess der HOAI

Leistungsbild HOAI im Vergabeverfahren

1. Es ist weiterhin **Konsens zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern**, dass das Leistungsbild der HOAI maßgebend und sinnvoll für die grundlegende Leistungsbeschreibung für Ingenieuraufgaben ist.
2. In nahezu allen öffentlichen Vergaben wird die HOAI weiterhin zur **Beschreibung von Leistungsinhalt und -umfang** herangezogen.
3. Erwartungshaltung des Auftraggebers: Vollständige **Erbringung des Werkerfolgs** der Ingenieuraufgabe.
4. **Erhöhte Anforderungen** an die jeweilige Ingenieuraufgabe durch geänderte Regelungsdichte, fachtechnische Tiefenschärfe, Komplexität von Planungsmethoden, und erhöhte ökologische Anforderungen führten dazu, dass im **Koalitionsvertrag der Ampelkoalition 2021** die Novellierung der HOAI als politischer Auftrag formuliert wurde.

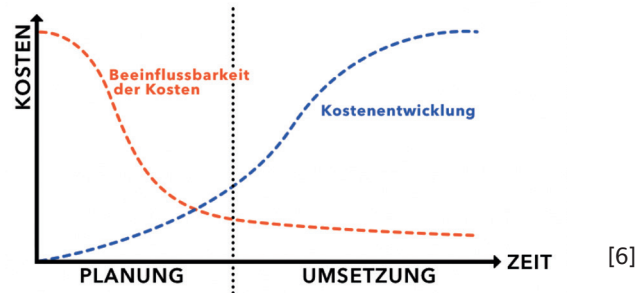
Der **Novellierungsprozess** konzentriert sich auf folgende Kernthemen:

- Aktualisierung der Grundleistungen und der besonderen Leistungen über alle Leistungsbilder der HOAI unter Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit, digitale Planungsmethoden (BIM) und erhöhte Anforderungen in der Planungsorganisation
- Einführung neuer Leistungsbilder
- Harmonisierung der Leistungsbilder hinsichtlich der Durchgängigkeit der Leistungsphasen
- Einführung der DIN 276/2018 in die HOAI
- Dynamisierung der flächenbezogenen Honorartafeln
- Modernisierung der Honorarwertermittlungsmethode

HOAI als Grundlage für angemessene Honorare

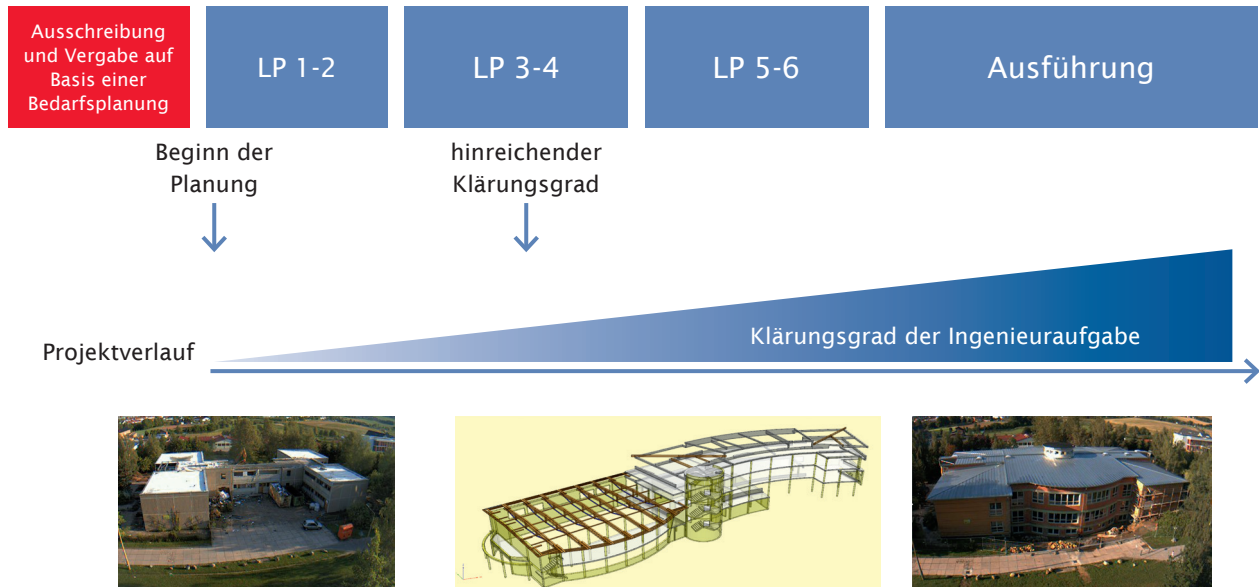
1. Neben den **Honorartafeln der HOAI** existiert kein besseres und in Fachkreisen anerkanntes Instrument, um die **Auskömmlichkeit von Ingenieurhonoraren** zu bestimmen. In der Regel stellt der Mittelsatz das ermittelte angemessene Honorar dar.
2. Mit nichtauskömmlichen Honoraren muss sich der Auftragnehmer in einen **versicherungstechnischen Graubereich** bewegen. Versicherungen prüfen im Schadensfall, ob der Unternehmer das entsprechende Knowhow mit der notwendigen Sorgfalt in das Projekt eingebracht hat. Dieser Nachweis mag ggf. wegen zu geringen Zeiteinsatzes nicht gelingen.
3. Die Auskömmlichkeit der Honorare ist in Vergabeverfahren, z. B. nach **§ 60 VgV**, sicherzustellen. Ein Angebot ist aufzuklären, wenn objektive Anhaltspunkte für einen unangemessen niedrigen Angebotspreis bestehen, z. B. wegen auffälligen Abweichungen von anderen Angeboten oder der Kostenschätzung des Auftraggebers.

4. Angemessene Honorare versetzen Planungsbüros in die Lage, bereits in frühen Planungsphasen die richtigen technischen und wirtschaftlichen Entscheidungen für den Projekterfolg zu treffen. So kann eine durchdachte und gut konzipierte Anlagentechnik neben einem reibungslosen Bauablauf auch über geringe Folge- und Betriebskosten die **Gesamtwirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus** hochgradig positiv beeinflussen.



Die Vergabe im zeitlichen Projektablauf

Die Vergabe der Leistungen erfolgt meist weit vor vollständiger Klärung der Ingenieuraufgabe. Die Honorarzone sollte dann frühestens nach der LP 3 festgelegt werden.



Determinanten des Leistungswettbewerbs

Vergabeverfahren sind nach § 76 Abs. 1 Satz 1 der VgV im Leistungswettbewerb zu führen, was einer überwiegenden Gewichtung der qualitativen Kriterien bedarf.

Zuschlagskriterien		
Kriterium	Qualitative Kriterien	Preis
Empfehlung zu abzufragenden Parametern	Persönliche Referenzen Bearbeiter Qualifikation/Weiterbildungen Bearbeiter Organisationsstrukturen Projektspezifika/Besonderheiten	Maßgebend ist Wirtschaftlichkeit (Preis-Leistungs-Verhältnis) und nicht das billigste Angebot
Empfehlung der Gewichtung	80 % bis 90 %	10 % bis 20 %

Konsequente Verfolgung des Leistungswettbewerbs im Vergabeverfahren

- 1. Verbindlichkeit der eigens festgesetzten Kriterien** ist bei der Auswertung fair und transparent einzuhalten.
 - Dem billigsten (und nicht wirtschaftlichsten) Angebot zu widerstehen, zeugt von Weitsicht und Nachhaltigkeit.
- 2. Gezielte Festsetzung der Mindestkriterien unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit**
 - Kleine und mittelständische Büros am Vergabeverfahren teilnehmen lassen (angemessene Projektvolumina, Referenzanzahl und -zeiträume).
 - Beschreiben der jeweils gegenständlichen Ingenieuraufgabe
Beispiel aus der Tragwerksplanung: Erfahrung mit der Sanierung von Plattenbauten (z. B. Tragstruktur) anstatt Festlegung auf Immobilientyp (z. B. Schule).

Ansätze für den Leistungswettbewerb (1/2)

- i** 1. Rückkehr zum **Leistungswettbewerb** (z. B. Fair-Price-Modell nutzen). [2]
2. Fähigkeit den Wert guter Ingenieurleistungen einzuschätzen, ist maßgeblich für die Qualität und die Gesamtkosten des Projektes. Die Strukturierung des Vergabeverfahrens, die Auswertung von Teilnahmeanträgen sowie der Angebote müssen von internen oder externen Fachkräften mit Ingenieur-Knowhow durchgeführt werden.
→ Beratung nicht nur bzgl. Recht und Wirtschaftlichkeit, sondern auch zur Ingenieuraufgabe selbst.
3. Zielgerichtete Auswahl ingenieurtechnisch vergleichbarer Referenzanforderungen, gemessen an den fachspezifischen Aufgaben. (z. B. statisch-konstruktiven Tragstrukturen, spezifische Bauweisen).
4. Vergabeentscheidungen sind detailliert und nachvollziehbar zu begründen (Transparenz). (vgl. Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 22.03.2021, Az. 1/SVK/046-20)

i Das Ziel der Findung eines Optimalpreises und somit auskömmlicher Honorare bietet das **Fair-Price-Modell** der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Bei der Findung des Optimalpreises werden preisliche Ausreißer nach oben und unten nach folgender Formel herausgefiltert:

$$H_{\text{Opt}} = \frac{(H_{\text{AG}} + H_{\text{m}})}{2}$$

H_{Opt} = optimales Honorar

H_{AG} = Ermittlung des angemessenen Honorars durch den Auftraggeber

H_{m} = Mittelwert aller Honorarangebote, bereinigt um das billigste und/oder teuerste Angebot, wenn diese mindestens 20 % vom nächstplatzierten Angebot und um mindestens 20 % vom H_{AG} abweichen

Ansätze für den Leistungswettbewerb (2/2)

5. Entkoppelung der Referenzanforderungen

Die Forderung, Projektbesonderheiten (z. B. Denkmal, Baugrubenverbau, Holz-Hybrid-Bauweise) innerhalb einer einzigen Referenz nachzuweisen, führt zu einer nicht sachgerechten Verknappung der Bieter und damit zu einer unerwünschten Einengung des Wettbewerbsgrundsatzes. Hier muss auch kleinen und mittelständischen Büros die Chance auf eine Verfahrensbeteiligung eingeräumt werden.

→ Vorschlag: Nachweis der Erfahrung zu den Projektbesonderheiten über mehrere unterschiedliche Referenzen zulassen.

6. Die **anrechenbaren Kosten** sind kein alleiniger, adäquater Maßstab für die Komplexität eines Projekts. **Geforderte anrechenbare Kosten** der Referenzen sind so zu bemessen, dass ausreichend Wettbewerb und die Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglicht werden.

7. Entkoppelung der Bewertung von **Qualität und Preis**

→ z. B. Zwei-Umschlag-Verfahren

→ ggf. anonymisiert durch Bieternummern

Im **Zwei-Umschlag-Verfahren** werden Angebote zweistufig bewertet. In der 1. Stufe werden ausschließlich die qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewertet. Erst im Nachgang erfolgt die Bewertung des Preises. [3]



Honorardumping als Abwärtsspirale

Honorare müssen auskömmlich sein, um Mitarbeiter im Ingenieurwesen angemessen für anspruchsvolle Arbeit entlohnen zu können.

Verlust der Attraktivität

Das Ingenieurwesen wird aufgrund stagnierender Gehälter ggü. anderen Branchen uninteressanter.

Abnahme Absolventenzahlen

Noch weniger Absolventinnen und Absolventen im konstruktiven Ingenieurbau sind zu registrieren (Bauhaus-Universität Weimar: ca. 15 p. a. | Fachhochschule Erfurt: ca. 10 p. a.). [4]

Zunahme Ingenieurmangel

Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren verschärft sich. Konkurrenzfähigkeit kleiner und mittlerer Ingenieurbüros nimmt ab.

Oligopolisierung

Verringerung der Anzahl verfügbarer Planungsbüros. Preisdiktat weniger großer Büros durch Mangel an Alternativen.

Der Preiswettbewerb beraubt kleine und mittelständische Büros langfristig ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Existenzgrundlage.

Weitere Folgen nicht-auskömmlicher Honorare

Wirtschaftliche Folgen

1. Risikobehafteter und **wirtschaftlich unattraktiver Markt** für Neugründungen und Büronachfolgen.
2. **Unentdeckte Baukostenerhöhung** durch fehlendes Know-how und zu geringe Planungskapazitäten.
→ 08/15-Lösungen anstatt optimierter Berechnungen und Konstruktionen
3. **Erhöhte Lebenszykluskosten** durch die Wahl ungeeigneter Bauweisen, Konstruktionen und technischer Lösungen.
4. Nachlässe auf die unteren Orientierungswerte sind analog einer **Unterschreitung der notwendigen Honorarzone** einzuordnen!
→ verfügbares (Zeit-)Budget nicht ausreichend für die fachliche Lösung der Ingenieuraufgabe
5. Nachlässe unterhalb auskömmlicher Honorare müssen kompensiert werden, bspw. durch:
→ **umfangreiches Nachtragsmanagement** zur Kompensation unauskömmlicher Honorare wie bei Generalunternehmern üblich (Ausnutzen von Lücken und Interpretationsspielräumen in den Leistungsbeschreibungen)
→ Wahl aufwändiger Konstruktionen zur **Erhöhung der anrechenbaren Kosten**

i

Jedes Bauwerk ist ein **Unikat**.

Über den Vergleich mit Referenzen hinaus, kann die relative Wirtschaftlichkeit von Planung und Ausführung nicht gemessen werden. Umso wichtiger ist eine qualitativ hochwertige Planung.

Die unumgänglichen Folgen nicht-auskömmlicher Honorare sind weder im Interesse des AG noch des AN als langfristig verlässlichen Partner.

Weitere Folgen nicht-auskömmlicher Honorare

Qualitative Folgen

1. Mangelnde Planungsqualität korreliert mit **häufigeren und höheren Schäden** (Bezug: u. a. Schadensanalysen der VHV-Versicherung). [5]
2. **Einstürze und Komplettversagen** von Bauwerken als Extrembeispiele.
3. **Verfehlung ökologischer Ziele**
→ 40 %ige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes rückt in weite Ferne.
4. **Verkümmerung der Leistungsphasen 1 bis 3**
→ Einsparen durch Weglassen, keine projektspezifischen Lösungen.
5. Eine qualitativ hochwertige Planung bedarf eines angemessenen Arbeitsstunden-Einsatzes. Neben inhaltlichen Fehlern führt eine formal schlecht gezeichnete und beschriebene Planung zu **Ausführungsfehlern durch fehlende Angaben oder schlechte Darstellung.**

Einsturz Roter Turm, Jena (1995)



Einsturz Ponte-Morandi, Genua (2019)



Einsturz Hochhaus, Florida (2021)



Umso mehr gilt heute der Grundsatz: „Wer billig plant, baut teuer.“

Quellen und Literaturhinweise

- [1] Siemon, Klaus Dieter/Siemon, Christian Flemming/
Siemon, Matthias/Siemon, Dominik (2021).
HOAI 2021 – Aktuelle Anhaltswerte für Honorare
(„*Siemon-Gutachten*“). Institut für Wissen in der
Wirtschaft GmbH (IWW), Würzburg und VBI, Berlin;
Berlin/Kassel
(S. 44 – Folie 7 und S. 17 – Folie 8)
- [2] Bayerische Ingenieurekammer-Bau; *Das Fair-
Price-Modell für Vergabeverfahren nach VgV*
München, Mai 2021; S. 21
- [3] Vergabe Navigator
*Vergabe nach dem „2-Umschlag-Verfahren“ –
Viele Vorteile, keine Nachteile.*
2006
- [4] Genitheim, Nicole/Nagel, Tristan J. (2020).
*Freie Berufe in Thüringen: Beschäftigung und
Sicherung des Fachkräftebedarfs – Kurzbericht.*
Institut für Freie Berufe (IFB): Nürnberg
- [5] VHV Versicherungen/Institut für Bauforschung e. V. (IFB)
Aktueller Bauschadensbericht
2020
- [6] Grafik: <https://erfolgreich-projekte-leiten.de/kostenplan/>

Ergänzende Literaturempfehlung

- [A] Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer und
der Bundesingenieurkammer
*Vergabe von Planungsleistungen nach Wegfall der
verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI*
Berlin, März 2020

Inhaltlich verantwortlich:



Ingenieurkammer Thüringen

Arbeitskreis Wettbewerb und Vergabe
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt

0361 228730
info@ikth.de

In Abstimmung mit der



Bundesingenieurkammer e. V.

Arbeitskreis Vergabe
Joachimsthaler Straße 12
10719 Berlin